

33/01 Prozess gegen *Gestoras Pro-Amnistia-Askatasuna*

Baskenland, April 2008

Julen Arzuaga

Koordinator der Menschenrechtsorganisation Behatokia (<http://www.behatokia.info/>)

Angeklagter im Prozess gegen *Gestoras pro Amnistía - Askatasuna*

Beschreibung des Falls

Spanische Originalversion: Webseite *EH Watch* (<http://www.ehwatch.org/>)

Repressionen gegen die baskische Bevölkerung, die vom spanischen Staat und - zu einem geringeren Teil - vom französischen Staat ausgingen, waren über die letzten Jahre eine Konstante. Es ist einfach, eine kontinuierliche Linie durch die vergangenen Jahrzehnte zu verfolgen, die uns die Fortdauer der Folter zeigt, massenhafte und willkürliche Verhaftungen, eine Politik der Gefängnisstrafen mit fürchterlichen Folgen, verbotene Vereine und Organisationen, Schließung von Zeitungen, Illegalisierung politischer Parteien, die völlige Entrechtung eines Teils der Gesellschaft und ihr Ausschluss aus dem öffentlichen Leben. Alles zusammengenommen führte dies zu einer Ausnahme-situation, die ein gefährliches Szenario der Unterdrückung der grundlegendsten politischen und zivilen Rechte geschaffen hat, das nun in seiner ganzen Brutalität gesehen werden kann.

Diese Umstände haben hunderte baskischer Bürger gezwungen, einen Schutzwall zu bilden, sich der Unterdrückung entgegen zu stellen. Sie engagieren sich aktiv in verschiedenen Bürgerrechtsbewegungen und Menschenrechtsbewegungen, die in ihrer Gesamtheit als *Amnestie-Bewegung* bekannt sind. Ohne eine solche Bewegung hätte die fehlende Aufklärung der Menschen und damit die fehlende soziale Opposition zu einer völligen Akzeptanz der Straflosigkeit der Handlungen des spanischen Staates geführt. Viele und vielfältige Aktivitäten wurden im Rahmen dieser Bewegung durchgeführt - Konferenzen, Demonstrationen, öffentliche Aufrufe, Kontakte mit verschiedensten politischen und sozialen Repräsentanten – um Respekt für grundlegende demokratische Bedingungen, Bürgerrechte und politische Rechte einzufordern.

In diesem Kontext entwickelte sich vor drei Jahrzehnten die Organisation *Gestoras Pro Amnistía (Bewegung für Amnestie)*. Sie war die zentrale Plattform für die Solidarität mit den Menschen, die politische Unterdrückung erleiden mussten. Sie hat Kampagnen gegen diese Situation durchgeführt. Im Jahre 2002 schloss sie sich mit der Gruppe *Koordinaketa* zusammen, deren Komitees Solidaritätsarbeit mit politischen Gefangenen im Norden des Baskenlandes, das unter französischer Verwaltung steht, organisierten. Die Gruppe *Askatasuna (Freiheit)* entstand als Ergebnis dieser Vereinigung, um diese Aktivitäten im ganzen Baskenland zu organisieren. In anderen Worten: eine Organisation, die ihre Aktivitäten auf den Schutz und die Beförderung der Menschenrechte der Opfer von Unterdrückung fokussiert, die für die Ausrottung der Folter kämpft,

für die Rechte inhaftierter und gefangener baskischer Bürger und die Überwindung der Wurzeln staatlicher Gewalttätigkeiten.

Die Aktivitäten blieben immer vollständig innerhalb der geltenden Gesetze, sie waren öffentlich bekannt – durch Pressekonferenzen, friedliche Demonstrationen, Diskussionen, Konferenzen, durch die Zusammenstellung von Informationen über das Ausmaß der Repression, die Verbreitung der Fakten durch Berichte und Veröffentlichungen, durch öffentlichen Austausch mit anderen sozialen Gruppierungen, wie z.B. politischen Parteien, Gewerkschaften und anderen. Aus diesem Grund wurde *Gestoras Pro Amnistía–Askatasuna* zu einer wichtigen Referenz für die basisdemokratische Bewegung. Sie hat eine gute Reputation und soziale Anerkennung und damit die wichtige Fähigkeit, die baskische Gesellschaft zu mobilisieren. Wir können sagen, dass diese Organisation im ganzen Baskenland in allen Städten und Gemeinschaften präsent ist. Tausende Menschen beteiligen sich an ihren Aktivitäten.

Polizeioperationen

Durch eine vom zentralen Ermittlungsrichter des Gerichts Nr. 5, Baltasar Garzón angeordnete Polizeioperation wurden die oben beschriebenen Aktivitäten und Ziele kriminalisiert und suspendiert. Am 31. Oktober 2001 wurden zwölf Aktivisten und Sprecher der Gruppe¹ verhaftet. Die Anschuldigung war Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation. Der nationale Koordinator der Gruppe, Juan Mari Olano, wurde einige Wochen darauf in Bayonne – dem unter französischer Verwaltung stehenden nördlichen Baskenland – verhaftet. Nach einem langen Prozess wurde er an den spanischen Staat ausgeliefert. Alle verhafteten Aktivisten blieben die vom spanischen Gesetz in solchen Fällen erlaubte maximal mögliche Dauer von vier Jahren in Untersuchungshaft. Das Recht der Unschuldsvermutung ist verschwunden; die Strafen werden nun im Vorfeld verbüßt, bevor es überhaupt zur Verhandlung kommt. Im Mai und Juni 2004 wurden sie nach der Zahlung astronomischer Summen auf Kautions entlassen.

Im Zusammenhang mit dieser Operation wurde eine bösartige Kampagne der Medien und führender Politiker gegen die juristische Tätigkeit der Rechtsanwälte, die in diesen als „politisch“ zu bezeichnenden Prozessen arbeiten, initiiert. Es wurde argumentiert, diese Rechtsanwälte gehörten zur „Gefängnisfront“ einer bewaffneten Organisation (ETA). Und so drang die Polizei am Morgen des 31. Oktobers, als die Gebäude und Büroräume von *Gestoras Pro Amnistía* durchsucht wurden, auch in die Büros der Rechtsanwälte ein, die in der *Bar Association of Lawyers* in Gipuzkoa, bzw. Pamplona Mitglied sind. Es muss erwähnt werden, dass dem Richter Baltasar Garzón, der die Operation in Bilbao leitete, persönlich ein Protest gegen diese Maßnahme übermittelt wurde. Der Richter ignorierte den Protest und führte die Untersuchung fort. Alle Büroräume wurden durchsucht und versiegelt. Computer und Dokumente der zwölf Rechtsanwälte, die dort arbeiteten, wurden beschlagnahmt.

Der ermittelnde Richter ordnete später die Aufhebung der Versiegelung der Büroräume und die Rückgabe des konfiszierten Materials an. Dies geschah jedoch erst, nachdem

¹ In der ersten Polizeioperation wurden Gorka Zulaika, Aratz Estonba, Ainhoa Irastorza, Julen Larrinaga, Julen Zelarain, Josu Beaumont, Jagoba Terrones, Jon Beaskoa, Maite Diaz de Heredia, Iker Zubia, Alex Belasko und Juan Antonio Madariaga verhaftet. Juan Mari Olano wurde später in Bayonne verhaftet.

der gesamte Inhalt der Computer und Dokumente, die während der Durchsuchungen beschlagnahmt wurden, dupliziert und kopiert worden war. Das ist eine flagrante Verletzung des Rechts von Anwälten auf Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber ihren Mandanten, wie auch anderer Vorschriften, die in solchen Fällen beachtet werden müssen. Der Rechtsanwalt Julen Arzuaga wurde zu einem der Angeklagten in diesem Prozess auf Grund der illegalen Aktionen.

Am 5. Februar 2003 gab es neue Polizeirazzien. Fünf weitere Personen, die als Sprecher der neuen Gruppe Askatasuna² bekannt waren, wurden dabei verhaftet. Ihre Wohnungen und auch die Büroräume der Gruppe Etxerat, der Angehörigen der politischen Gefangenen, in Bilbao, Hernani und Gasteiz wurden durchsucht. Am 6. Februar 2003 beschloss das Untersuchungsgericht, alle Verfahren als Fall 33/01 zusammenzufassen.

Die Polizeioperationen gehen bis zum heutigen Tag weiter. Am 11. September und am 3. Oktober 2007 wurden Juan Maria Olano und Ohiana Agirre, beide ebenfalls Sprecher von Askatasuna, wegen ihrer „wiederholten öffentlichen Aktivitäten als Repräsentanten von Askatasuna“ verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Olano wurde im März 2008 entlassen. Währenddessen ist Ohiana Agirre wegen neuer Vorwürfe des Ermittlungsrichters Baltasar Garzón gegen Askatasuna weiterhin im Gefängnis.

Anklagepunkte

Parallel zu den Ermittlungen suspendierte der Richter Baltasar Garzón die Aktivitäten von *Gestoras Pro Amnistía* und *Askatasuna*, beschrieb ihre öffentlichen Aktivitäten als strafrechtlich illegal und beschuldigte die siebzehn bereits Inhaftierten, sowie zehn³ weitere Personen des Verbrechens „der Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Organisation“.

Entgegen dem Recht und der Logik kehrt der Richter den Ermittlungsprozess um: zuerst wird als Schlussfolgerung vorgegeben, dass *Gestoras* zu den Strukturen der ETA gehöre. Erst später wird durch Interpretationen und Spekulationen nach Beweisen dafür gesucht, nach tatsächlichen Beweisen, die diese Theorie stützen.

Unterstellt werden *Gestoras* die folgenden kriminellen Aktivitäten:

- “1.- Kontrolle über das Kollektiv der ETA Gefangenen, Kommunikation mit Mitgliedern und Repräsentanten durch ihre Anwälte.*
- 2.- Sicherstellen des inneren Zusammenhalts und der Unterordnung unter die Disziplin, die diese Organisation dem Kollektiv auferlegt hat. Damit sollen individuelle Initiativen während der Gefängnisstrafe unterbunden, die Möglichkeit des Widerspruchs oder des Austritts aus dem Kollektiv verhindert werden.*
- 3.- Kooperation mit und Finanzierung des Lebensunterhalts von ETA-Gefangenen und Flüchtlingen.*

² In dieser zweiten Operation wurden Iñaki Reta, Asier Virumbrales, Ixone Urzelai, Iñaki Loizaga und Sabin Juaristi verhaftet.

³ Die Personen, die nie verhaftet, aber in das Verfahren eingeschlossen wurden, sind Jorge Txokarro, Jorge Luis Arredondo, Txema Olabarrieta, Gotzon Amaro, Maitane Mendez, Mitxel Sarasketa, Gari Arriaga, Aitor Jugo und der zuvor erwähnte Julen Arzuaga.

4.- Koordination und Leitung von Formen der Auseinandersetzung, die komplementär zu denen der ETA sind. Unterstützung der Proteste des Gefangenen-Kollektivs.

5.- Informationsbeschaffung für ETA's interne Security aus Strafprozessen, in die Mitglieder involviert sind. Weitergabe solcher Informationen durch einige Rechtsanwälte, die damit ihr Recht auf Verteidigung in großem Umfang überschreiten.

6.- Benennung der für die Situation und Bedingungen der Gefangenen Verantwortlichen, die damit zu möglichen Angriffszielen dieser Organisation werden. Benennung von Personen oder Institutionen, die Demonstrationen zur Unterstützung von und zur Solidarität mit ETA-Gefangenen nicht unterstützen.

7.- Ausnutzen des Mitgeföhls, das durch die angebliche Verletzung der Rechte der ETA-Gefangenen entsteht, um neue Freiwillige zu generieren, die die operative Struktur der ETA erneuern.

8.- Das Aufsetzen und die Entwicklung des Projekts mit Namen 'Alde Hemenidik⁴'.

9.- Koordination und Leitung der sogenannten "X- und Y-Kämpfe" Kale borroka (Strassenkampf) und der „Tage des Protests“, die zur Unterstützung von ETA-Mitgliedern, beispielsweise nach dem Tod eines Mitglieds oder ähnlicher Umstände, stattfinden.

10.- Die Initiative und Entscheidung, wann eines der ETA-Gefangenenkollektive einen Hungerstreik, einen Zellenprotest oder andere Aktionen startet.

11.- Veröffentlichung der Zeitung ZOHARDIA, die von Mikel Korta Carrión geleitet wird, der wegen Mitgliedschaft bei ETA-Egin im 18/98 Prozess angeklagt ist.

Alle diese Aktivitäten werden von Gestoras unter der Kontrolle und Direktive von ETA-KAS and ETA-Ekin ausgeführt, der dafür nötige Apparat wurde von den inhaftierten und den anderen Beschuldigten entwickelt“.

In den weiteren Punkten der Anklageschrift geht er auf jeden der Inhaftierten ein und ordnet ihnen eine gewichtige Rolle in der einen oder anderen der oben aufgeführten Aktivitäten zu. Dies ist ein Versuch, ihre angeblich „kriminelle“ Aktivität zu rechtfertigen. Unter den Vorwürfen der Anklageschrift werden Fakten aufgeführt, wie beispielsweise die frühere Zugehörigkeit zu einer Studentenorganisation, einer Jugendorganisation oder einer sozialen Initiative, die emotionale Verbundenheit mit einem Gefangenen oder einem politischen Flüchtling, Teilnahme an Veranstaltungen zur Ehre von Gefangenen, Kampagnen, Aufruf zu Demonstrationen, Teilnahme an Veranstaltungen oder an der Entwicklung von Projekten.

Alle diese Aktivitäten wurden von der Gruppe ausnahmslos öffentlich durchgeführt und können auf keinen Fall als kriminelle Handlung verstanden werden, weil die jetzt Angeklagten niemals auch nur wegen geringerer Vergehen, wie zum Beispiel der „Glorifizierung von Terrorismus“ angeklagt wurden.

⁴ Das Projekt Alde hemendik/ geht heim“: der Richter bezieht sich auf die Aktivitäten, die von Gestoras Pro Amnistía vorgeschlagen wurden, um einen Abzug der Spanischen Sicherheitskräfte aus dem baskischen Territorium zu erreichen. Das Baskenland ist eines der am stärksten militarisierten Gegenden in Europa.

In den anderen Fällen, in denen die Anklage ein Delikt darstellt, das zu einer Verurteilung wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation führen kann, fehlt jeder Beweis. Es werden keine konkreten Belege für kriminelle Handlungen präsentiert, es gibt keinen Bezug zur Verletzung irgendeines Rechtsgutes, das durch das Strafrecht geschützt ist. Stattdessen sind die Anklagepunkte allgemein, richten sich im klaren Bruch der Individualität und der Präzision, die die Grundlage jeder strafrechtlichen Anklage sein muss, kollektiv gegen Gruppen von Personen.

Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund dieser Anklagepunkte und der genannten Umstände wird der Prozess gegen 27 Kollegen der Amnestie-Bewegung am 21. April 2008 mit der Forderung der Staatsanwaltschaft nach einer zehnjährigen Gefängnisstrafe für jeden der Angeklagten eröffnet.

Angesichts der obigen Ausführungen wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass die Teilnahme der Beschuldigten in verschiedenen Bereichen und Organisationen der breiten Amnestie-Bewegung immer offen, transparent und öffentlich bekannt war. Die Verbindung dieser sozialen Aktivitäten mit Aktionen der ETA ist völlig inakzeptabel. Sie basiert auf Annahmen und Interpretationen, denen jegliche faktische oder rationale Basis fehlt.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass die weit reichende Anwendung anti-terroristischer Definitionen gegen öffentliche und transparente Aktivitäten eine lange Geschichte im spanischen Justizsystem hat. Beispiele hierfür sind die Haltung des obersten Gerichtshofs im Fall Haika-Segi⁵ und das Urteil der Audiencia Nacional (des Sondergerichtshofs für Terror- und Drogendelikte) im Fall 18/98⁶. Diese Urteile verschlechtern die Situation unserer Kollegen, die in diesem Prozess angeklagt sind.

Unter dem Deckmantel dieses Prozesses wird versucht, eine soziale Organisation zu diskreditieren und eine Arbeit zu kriminalisieren, die der Aufklärung über die Verletzung der Rechte baskischer Gefangener und Flüchtlinge gewidmet ist. Der soziale Ausdruck von Solidarität mit dieser Gruppe soll unterbunden werden. Die vier Jahre Untersuchungshaft, die dreizehn der Kollegen erleiden mussten, ihre Entlassung nur nach der Zahlung von Millionärs-Kautionen, die Suspendierung der Aktivitäten der Organisationen haben zu einer totalen Blockade der Meinungsfreiheit, des Rechts auf Versammlungsfreiheit und auf friedliche Proteste geführt. Seither wurden alle Aufrufe und Demonstrationen, durch diese Bewegung konsistent per Gericht verboten, administrativ aufgelöst und gewalttätig von staatlichen Sicherheitskräften angegriffen.

⁵ Im Urteil 50/2007 vom 19.1.2007 betrachtete der oberste Gerichtshof die Mitgliedschaft von 23 jungen Basken in den Jugendorganisationen Haika und Segi als terroristisches Verbrechen, weil die Mitgliedschaft in solchen Gruppen die Aktivitäten der ETA „ergänzt“, und verurteilte sie zu insgesamt 138 Jahren Gefängnis.

⁶ Am 19. Dezember 2007 verurteilte die Audiencia Nacional 47 Personen im Prozess 18/98 zu einer Gesamtstrafe von 525 Jahren Gefängnis wegen ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen politischen und sozialen Organisationen, sowie in kulturellen Unternehmen, darunter auch eine Zeitung, mit der Behauptung, dass es eine Verbindung aller dieser Gruppen mit ETA gäbe. Dieses Urteil setzte zum ersten Mal das Motto „alles ist ETA“ um.

Dieser Prozess ist ein weiterer Schritt in Richtung der Kriminalisierung der Solidarität mit politischen Gefangenen, des Widerstands gegen Repression und staatliche Gewalttaten und der Mobilisierung für die Verteidigung der Menschenrechte. Es fehlt hierfür jede gesetzliche Grundlage. Die Staaten (Spanien und Frankreich), die überzeugt von ihrer Strategie repressive Maßnahmen gegen immer größere Teile der Bevölkerung ergreifen, benötigen hierfür ein immer noch höheres Maß an staatlicher Allmacht.

Die rechtliche Seite erledigt die Audiencia Nacional. Dieser Sondergerichtshof ist ein Instrument der Anwendung spezieller Anti-Terror-Gesetze, er ist ein lebendiges Beispiel für die Anwendung von „*Gesetzen gegen den Feind*“. Seine Urteile zeigen, dass es unmöglich ist, vor diesem Sondergerichtshof einen fairen Prozess zu erhalten. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Verfahren ein reiner Schauprozess sein wird, ohne Inhalt, mit der Absicht, zuvor geschriebene politische Urteile administrativ zu verhängen. Wir erwarten keine Gerechtigkeit von diesem Gericht. Nichtsdestotrotz werden wir die Gelegenheit nutzen, der baskischen Gesellschaft und der internationalen Gemeinschaft zu erklären, wer wir sind und für was wir stehen.

Diese Art von Prozessen politischer Justiz entfernt uns weiter von den Zielen, die wir mit der baskischen Gesellschaft teilen: ein Ende der Unterdrückung und eine endgültige Lösung des baskischen Konflikts.